

Kleine Anfrage

Beitritt WHO

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 08. Mai 2019

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die UNO-Sonderorganisation für Gesundheit mit 194 Mitgliedstaaten. Liechtenstein ist Mitglied von zwei der 15 Sonderorganisationen, der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) und der Telekommunikationsunion (ITU), die beide wie die WHO in Genf ansässig sind, wo das Fürstentum eine diplomatische Vertretung hat. Unter dem neuen Generaldirektor Dr. Tedros will die WHO auch für Industrieländer noch relevanter werden, aber auch ihre Präsenz in den Entwicklungsländern und zur Gesundheitssicherheit stärken. Der Notenaustausch vom 28. März 2012 (Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Bewertung und Meldung von Ereignissen gemäss den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) der Weltgesundheitsorganisation) hat es dem Fürstentum erlaubt, auf pragmatische Weise an einem völkerrechtlichen Vertrag der WHO teilzunehmen. Eine ähnliche Zusammenarbeit mit der Schweiz könnte auch eine Mitgliedschaft des Fürstentums an der WHO selber vereinfachen. Die WHO wendet den Beitragsschlüssel der UNO an, was im Fall von Liechtenstein rund USD 43'000 bedeuten würde. Mit diesem Beitrag könnte unter anderem global gegen trügerische Krankheiten wie Masern und tropische Krankheiten vorgegangen werden. Dazu habe ich fünf Fragen:

1. Weshalb ist das Fürstentum nicht Mitglied der WHO, wogegen allen anderen kleineren Kleinstaaten wie Nauru, Tuvalu, Palau, San Marino oder Monaco Mitglied sind?
2. Könnte eine WHO-Mitgliedschaft die Gesundheitspolitik des Fürstentums mit besserem Zugang zu Fakten und Expertise unterstützen?
3. Könnte eine Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Gesundheit nach dem Modell der Zusammenarbeit zu den internationalen Gesundheitsvorschriften eine Teilnahme an der WHO mit mässigem Aufwand erlauben?
4. Könnte eine Mitgliedschaft einen besseren Zugang zu Medikamenten für vernachlässigte Tropenkrankheiten ermöglichen?
5. Ist die Regierung bereit, die Mitgliedschaft in der WHO zu beantragen?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Liechtenstein ist Mitglied von drei der 15 UNO-Sonderorganisationen: Der Weltorganisation für Geistiges Eigentum WIPO, der Telekommunikationsunion ITU und dem Weltpostverein UPU. Diese kleine Zahl ergibt sich aus den beschränkten Ressourcen der liechtensteinischen Verwaltung und der deshalb notwendigen Priorisierung zentraler Themen. Die drei Sonderorganisationen, in denen Liechtenstein Mitglied ist, haben insbesondere wirtschaftlich eine grosse Bedeutung. Aufgrund der vor allem regionalen Verflechtung des Gesundheitswesens und insbesondere der engen Zusammenarbeit mit der Schweiz sowie dem hohen Standard des Gesundheitswesens in Liechtenstein hat die Regierung bislang einen WHO Beitritt nicht priorisiert.

Zu Frage 2:

Fakten und Expertisen der WHO sind auch für die liechtensteinischen Behörden grundsätzlich zugänglich. Interessant wäre es jedoch für die betroffenen Behörden, schon im Vorfeld bei Diskussionen mit dabei zu sein, um die jeweiligen Problemstellungen und Zielsetzungen unmittelbar verfolgen und nachvollziehen zu können. Dieser Mehrwert ist aber gegen den damit verbundenen Aufwand abzuwägen.

Zu Frage 3:

Je nach Ausgestaltung einer allfälligen Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden könnte eine Teilnahme vielleicht mit mässigem aber sicher nicht mit vernachlässigbarem Aufwand erfolgen. Dies müsste genau evaluiert werden, weil, wie in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, eine Mitgliedschaft auch mit aktiver Mitarbeit verbunden sein sollte.

Zu Frage 4:

Es besteht kein Problem für Liechtenstein im Zugang zu Medikamenten gegen Tropenkrankheiten. Die WHO könnte auch nicht den Zugang zu Medikamenten für einzelne Länder beschränken. Es handelt sich um einen freien Markt. Die Hersteller bzw. Zulassungsinhaber eines Arzneimittels entscheiden, wo sie ihr Medikament zulassen bzw. auf den Markt bringen.

Zu Frage 5:

Gemäss einem Grundsatzbeschluss der Regierung vom April 2006 wird ein Beitritt zu neuen internationalen Organisationen nur in besonderen und begründeten Fällen in Betracht gezogen. Im Fall der WHO wurde das Verhältnis zwischen einem möglichen Nutzen einer Mitgliedschaft sowie den Kosten für Beiträge und dem Aufwand für eine Beteiligung an der Arbeit der WHO bisher eher kritisch betrachtet. An verschiedenen internationalen sowohl bilateralen als auch multilateralen Treffen wurde jedoch ein allfälliger WHO Beitritt Liechtensteins immer wieder thematisiert und das Ministerium für Gesellschaft ist derzeit damit beschäftigt allfällige Vor- und Nachteile zu erheben.